

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 10

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Witwentrost

Mitten in die sachlich-nüchtern getroffene Feststellung, dass jetzt kaum der richtige Augenblick dafür gekommen sei, die auf den 1. Januar 1978 vorgesehene AHV-Rentenerhöhung durchzuführen, platzte unlängst die gar erschrockliche Nachricht, die 91jährige Churchill-Witwe, Lady Clementine Spencer-Churchill, sei in finanzielle Bedrängnis geraten, weil ein Gesetz über Pensionen für Witwen von Regierungschefs, das vor fünf Jahren eingebracht wurde, keine rückwirkende Gültigkeit für sie hat. Bereits habe sich, war da in bewegenden Worten zu lesen, Lady Spencer-Churchill von einigen Familienerbstücken trennen müssen, um ihren Lebensunterhalt im eleganten und kostspieligen Londoner Viertel Knightsbridge bestreiten zu können.

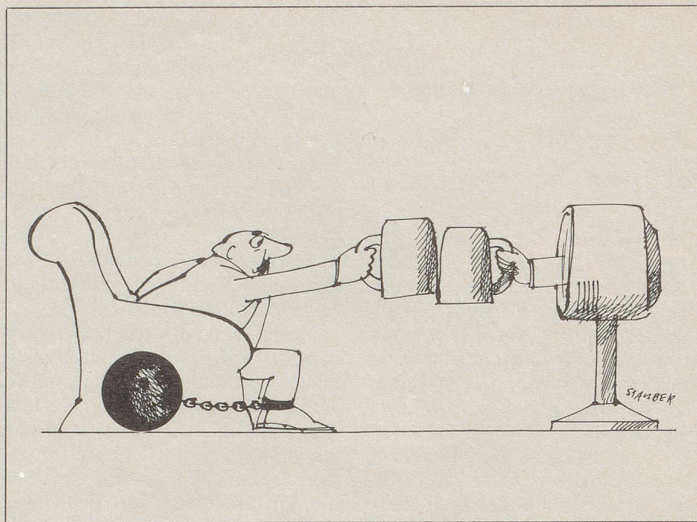
Solches stand, wohlgermt, nicht in irgendeiner rosaroten Herzblatt-Postille, sondern wurde an auffallender Stelle in den besten und angesehensten Blättern unseres Landes verbreitet. Und das, wie gesagt, zu einem Zeitpunkt, da gleichzeitig (welch merkwürdiger Zufall!) über die Sitzung der nationalrätlichen

Kommission für die Behandlung der 9. AHV-Revision berichtet wurde, vor allem von bürgerlicher Seite sei gegen die geplante Rentenerhöhung heftigst Opposition gemacht worden.

Was ergibt sich für die Schweizer Witwenrentenbezieherin daraus als Lesefrucht? Dass sie freudig in den ihr dargebotenen sauren Apfel einer verhinderten Rentenerhöhung beissen und sich, angesichts der Not prominenter ausländischer Politikergefährtinnen, mit ihrem immerhin doch recht annehmbaren Schicksal bescheiden lernen muss. Ein rechtes Trostpflaster zur rechten Zeit ist allemal eine gute Ausrede wert.

Vielleicht erbarmt sich bald einmal der eine oder andere Verleger und ruft zu einer Sammelaktion für die in finanziellen Schwierigkeiten steckende Lady Clementine auf. Helft, ihr Witwen, der von Verarmung bedrohten Churchill-Witwe! Erklärt euch solidarisch und tragt euer Scherflein bei zur Unterstützung der Vertreterin eines Standes, der sonst gemeinhin sehr wohl weiss, wie man es anstellen muss, um seine Schäflein ins Trockene zu bringen – aber es für einmal, wie es scheint, offenbar vergessen hat! Oder irre ich mich?

Peter Heisch



TELESPALTER

Déjà-vu

Beim Anblick einer unbekanntenen Gegend oder bei der Begegnung mit einem Fremden übermannt einen bisweilen das sichere Gefühl, diese Landschaft oder diesen Menschen bereits zu kennen, sie früher schon einmal gesehen zu haben. Solche seltsame Erscheinungen nennt man Déjà-vu-Erlebnisse; die Psychologen und die Parapsychologen streiten darüber, ob dieses «Wiedererleben» als vergessene Erfahrung, als Beweis für die Wiedergeburt oder als Erinnerung an präkognitive Träume zu betrachten sei.

Diese ehemals unheimlichen

oder zumindest bestürzenden Déjà-vu-Erlebnisse werden uns heute täglich vom Fernsehen beschert; keine mystischen Schauer durchrieseln uns mehr, wenn wir beim Durchstöbern des gesamten Netzwerkes immer wieder auf Filmklamotten, Krimis, Shows und Seriensendungen stossen, die wir bereits früher einmal gesehen haben.

Aber auch den genügsamen Konsumenten einheimischer Fernsehkost bleiben derartige Déjà-vus nicht erspart, und das nicht nur in der Sommerflaute: in der vergangenen Woche beispielsweise wurde das deutschschweizerische Programm täglich mit mindestens einer Wiederholung «gestreckt» – zwei Kinderstunden, eine Talk-Show und ein Theatermagazin konnte man sogar innerhalb der gleichen Woche nochmals als Reprise betrachten.

Doch damit nicht genug: in letzter Zeit werden sogar harmlose Kurzreportagen im «Bericht vor 8» wiederholt, woraus man mit einigem Fug schliessen darf, dass es unseren «Fernseherschaffenden» weniger an Geld als an Ideen gebricht. Sofern es aber auch an Einfällen zu dieser Programm-Machart mangeln sollte, könnte ich mit einigen originellen Einfällen aufwarten:

Viele Zuschauer, die sich in der «Rundschau» am Gesicht von Peter Schellenberg leidgesehen haben, wünschen gewiss schon jetzt die Wiederholung früherer Ausgaben mit Heiner Gautschy; Sportfans hätten sicherlich nichts gegen eine Zweitausstrahlung der alten Sportschau mit dem einzigen Saisonsieg von Bernhard Russi einzuwenden; gelegentliche Reprisen der Tagesschau wären als Füller ebenfalls geeignet, und mehr als manche kostspielige Unterhaltungssendung vermöchte die tägliche Wiederholung der Wettervorhersage von gestern das Publikum zu erheitern. *Telespalter*

Gesund werden -
gesund bleiben.



Salsomaggiore

— für erfolgreiche Kuren zu günstigen Preisen (Lirekurs)!

Das jodreiche Thermalwasser hilft bei Rheuma, Arthritis, Beschwerden der Nase, Ohren, Hals und Bronchien sowie bei gynäkologischen Problemen.

Verlangen Sie unsere Broschüre «Kurferien» und profitieren Sie von den KUONI-Spezialarrangements, erhältlich in 46 KUONI-Büros oder bei KUONI, 8037 Zürich, Tel. 01/44 12 61



Ihr Ferienverbesserer

KUNSTSALON
WOLFSBERG
BEDERSTR. 109, ZÜRICH

RENÉ GILSI
BILDER
ZEICHNUNGEN
KARIKATUREN

10. März bis 2. April 1977

Öffnungszeiten:
Montag 14 bis 18.30 Uhr
Dienstag-Freitag 10 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr
Samstag 10 bis 16 Uhr
Mittwoch 20 bis 22 Uhr